

HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

Divino tre

nach DIN EN 13 240
am 18.08.2010
unter der Prüfberichtsnummer RRF 40 10 2428
durch die unabhängige Prüf-
stelle Rhein-Ruhr-Feuerstätten-Prüfstelle
Am Technologiepark 1
45307 Essen

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte
und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

Divino tre		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt ¹	mg/Nm ³	1125	1250
Staubgehalt ¹	mg/Nm ³	35	40
Wirkungsgrad	%	80,3	73

¹ = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Divino tre
uneingeschränkter Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch
von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

